
SIX Swiss Exchange Mitteilung

Nr. 34/2009

Von:	Member Services	Tel:	+41 58 854 24 73
E-Mail:	member.services@six-group.com	Fax:	+41 58 854 24 76
Seiten:	2	Datum:	16.06.2009
Betreff:	Regelwerk SIX Swiss Exchange – STI und CTI Kapazität / FINMA-Zusatzabgabe / Bezugsrechtetarif Swiss Blue Chip Segment		

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsleitung der SIX Swiss Exchange hat beschlossen, per 1. Juli 2009 die Weisung 16 „Gebühren“ und die Swiss Blue Chip Segment Directive 9 „Fees“ wie folgt anzupassen:

1. Kapazitätserhöhung STI und CTI für Teilnehmer mit Tariff Commitment Level

Die SIX Swiss Exchange hat beschlossen, die angebotene Transaktionskapazität des Standard Trading Interface (STI) und des Capacity Trading Interface (CTI) zu verbessern und den Teilnehmern eine grössere Flexibilität bei FIX Anbindungen zu ermöglichen.

a. Kapazitätserhöhung STI für Teilnehmer mit Tariff Commitment Level

Die SIX Swiss Exchange wird die angebotene Transaktionskapazität des STI je nach Tariff Commitment Level des Teilnehmers erhöhen. Die Gesamtkapazität von «FIX Orders Per Second» (FOPS) des STI für Teilnehmer mit Tariff Commitment Level 1 wird von 15 auf 30 und für Teilnehmer mit Tariff Commitment Level 2 von 20 auf 50 erhöht.

b. Kapazitätserhöhung CTI für Teilnehmer mit Tariff Commitment Level

Die SIX Swiss Exchange wird, ebenfalls in Abhängigkeit des Tariff Commitment Level des Teilnehmers, die angebotene Transaktionskapazität des CTI erhöhen. Die Gesamtkapazität von «CTI Orders Per Second» (OPS) des CTI für Teilnehmer mit Tariff Commitment Level 1 wird von 70 auf 90 und für Teilnehmer mit Tariff Commitment Level 2 von 100 auf 150 erhöht.

c. Verbessertes Angebot FIX Anbindung

Die SIX Swiss Exchange wird auch die Anzahl kostenfreier FIX Anbindungen erhöhen und ausserdem die allgemeine Limite von fünf Anbindungen pro Teilnehmer abschaffen. Die Anzahl garantierter FIX Anbindungen hängt vom Tariff Commitment Level des Teilnehmers und dem Anbindungsstatus an das CTI ab. So wird sichergestellt, dass alle CTI-Teilnehmer ihren Setup optimal nutzen können. Die Anschlussgebühr für jede weitere FIX Anbindung, die diese Limite überschreitet, beträgt nach wie vor CHF 25'000.

2. FINMA-Zusatzabgabe

Mit Inkraftsetzung der revidierten FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung wird ab 1. Juli 2009 die FINMA-Zusatzabgabe von der Aufsichtsbehörde direkt bei den abgabepflichtigen Effektenhändlern eingezogen (Art. 17 ff. FINMA-GebV). Diese Anpassung bedingt die Streichung der Verweise auf die FINMA-Zusatzabgabe in den Ziffern 7.1 und 8.1 der aktuellen Weisung 16 „Gebühren“.

3. **Gebührentarif Bezugsrechtehandel Swiss Blue Chip Segment**

Für den Bezugsrechtehandel in Swiss Blue Chips gilt der bestehende Gebührentarif der SIX Swiss Exchange. In der Swiss Blue Chip Segment Directive 9 „Fees“ wird der entsprechende Gebührenanhang der SIX Swiss Exchange als Appendix 4 analog angehängt.

Die angepassten Regularien sind unter folgenden Links zu finden:

Weisung 16 „Gebühren“

http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/directives_de.html

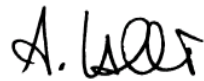
Swiss Blue Chip Segment Directive 9 „Fees“

http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/transitional_rulebook_de.html

Unser Helpdesk Member Services steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SIX Swiss Exchange AG



Adrian Isler
Head of Market Operations



Daniel Risold
Head of Business Development